

## Nutzungsantrag/Mietvertrag

### für das Dorfgemeinschaftshaus in Bishausen

(Bitte ausgefüllt beim Beauftragten einreichen)

Zwischen  
dem Verein Bishäuser Muuloapen e.V.  
vertreten durch

.....

und

Name: .....  
(nachfolgend Mieter genannt)

Straße: .....

Ort: .....

Telefon:.....

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### § 1 Nutzungsobjekt

Mit diesem Mietvertrag erhält der Mieter das Recht, das Dorfgemeinschaftshaus

in.....

einschl. Küche/ohne Küche zu nutzen.  
(Entsprechendes streichen)

### § 2 Angaben zur Veranstaltung

Es handelt sich um eine Einzelveranstaltung/Gruppenveranstaltung. Das

Dorfgemeinschaftshaus wird für folgenden Zweck angemietet:

.....

Die Nutzung erfolgt am/bzw. vom-bis....., in der

Zeit von.....bis.....Uhr.

Voraussichtliche Teilnehmerzahl:.....

**Verantwortlich für die Veranstaltung/Einhaltung der Vorschriften (§ 6) ist**

Herr/Frau.....**Unterschrift**.....

### § 3 Miethöhe

Es wird eine Miete in Höhe von ..... € vereinbart.

### § 4 Zahlungsmodalitäten

Die Miete ist vor der vereinbarten Nutzung zu zahlen. Sie ist 14 Tage nach Abschluss dieses Vertrages fällig, spätestens jedoch 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung.

### § 5 Kautions

Der Mieter hat bei der Übergabe des Mietgegenstandes eine Kautions in Höhe von ..... € an den Beauftragten/Trägerverein zu zahlen.  
Die Kautions wird z. B. bei nicht ordnungsgemäßer Endreinigung oder entstandener Sachbeschädigungen einbehalten. Bei ordnungsgemäßer Übergabe wird die Kautions wieder ausbezahlt.

### § 6 Schlussbestimmungen

Der Inhalt der Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen im Flecken Nörten-Hardenberg sowie der dazugehörige Miettarif sind Bestandteil dieses Vertrages. Dem Mieter sind die hieraus entstehenden Verpflichtungen bekannt. Ebenso die Regelungen zur Haftung (s. Aushang im Dorfgemeinschaftshaus).

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Regelungen der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) sind einzuhalten (z.B. Hygienevorschriften, Mindestabstand, Personenzahl, das Führen einer Anwesenheitsliste, Mundschutzpflicht).

Nörten-Hardenberg, den

.....  
Beauftragte/r

.....  
Mieter/in